



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Niederwangen



Jahrgang 2020

Freitag, den 29. Mai 2020

Nummer 22



*Zeit für mich,
Seelenbalsam für
Mamas und alle die
mal eine Pause brauchen.*

Text siehe Seite 2



ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 29.05.2020:

Kloster-Apotheke Isny, Tel.: 07562 - 97 55 60
Wassertorstr. 5, Isny im Allgäu

Samstag, 30.05.2020:

Staufen-Apotheke Wangen, Tel.: 07522 - 65 85
Martinstorplatz 4, Wangen im Allgäu

Sonntag, 31.05.2020:

* **Apotheke im Gesundheitszentrum**, Tel.: 07522 - 93 10 77
Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu
Sonntag von 11:00 bis 12:00 Uhr, 18:30 bis 19:30 Uhr

Montag, 01.06.2020:

Rochus-Apotheke, Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstraße 22, Wangen im Allgäu

Dienstag, 02.06.2020:

Engel-Apotheke Wangen, Tel.: 07522 - 91 23 92
Gegenbaurstr. 21, Wangen im Allgäu

Mittwoch, 03.06.2020:

* **Kloster-Apotheke Isny**, Tel.: 07562 - 97 55 60
Wassertorstr. 5, Isny im Allgäu
Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag, 04.06.2020:

Stadt-Apotheke Isny, Tel.: 07562 - 85 24
Espantorstr. 1, Isny im Allgäu

Freitag, 05.06.2020:

St. Martins-Apotheke am Saumarkt, Tel.: 07522 - 24 60
Bindstr. 49, Wangen im Allgäu

von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am nächsten Tag

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

† Nachruf zum Tod von Josef Klotz

Die Ortschaft trauert um ihren Mitbürger Josef Klotz aus Niederwangen, Am Kapellenberg. Jahrzehntlang hat er sich ehrenamtlich in unserer Dorfgemeinschaft eingebracht und dabei seine Spuren hinterlassen. Er war bis ins hohe Alter mit Leib und Seele Sattler und Polsterer. Seine Arbeit sieht man noch heute in der Kirche und in vielen Haushalten.

Im Jahr 1984 hat ihm die Bevölkerung großes Vertrauen bei den Kommunalwahlen geschenkt und wählte ihn in den Ortschaftsrat, dem er fünf Jahre lang angehörte.

Auch in der Kirchengemeinde war Josef Klotz ein überaus aktives Mitglied. Sage und schreibe 75 Jahre war er aktives Mitglied im Kirchenchor und dabei stets ein fleißiger Probenbesucher.

Der Bürgerwehr Niederwangen ist er 1967 beigetreten und war von da an stolzes Mitglied der Garde. Bei der Friedens- und Soldatenkameradschaft war er 20 Jahre Mitglied.

Wir danken Josef Klotz für sein jahrzehntlanges ehrenamtliches Engagement, für seine stete Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft zum Wohle unserer Gemeinde und Bürger. Sehr viel Zeit und Arbeit hat er im öffentlichen Leben und den Vereinen unentgeltlich eingebracht. Seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Mitmenschen, die Vereine und die dörfliche Gemeinschaft verdienen unser aller Respekt und Anerkennung. Tatkräftig, voller Leidenschaft und unermüdet hat er zur Weiterentwicklung der Ortschaft beigetragen.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

Für die Ortschaft Niederwangen
Roland Hasel, Ortsvorsteher

In Niederwangen ist was los

- das Team des Kindergartens St. Franziskus ist für Kinder und ihre Familien aktiv

Auch wenn im Kindergarten nur die Notgruppen geöffnet haben, wuselt es im Kindergarten vor Ideen und alle Erzieherinnen versuchen das Beste aus dieser Zeit zu machen.

Es entstanden in den letzten vier Wochen drei wunderbare Wege und Orte, die zum Spielen, Verweilen und Entspannen rund um Niederwangen für Kinder und Erwachsene einladen. „Unser Waldplatz, den wir sonst mit den Kindern nützen, entwickelte sich zu einem Zwergenwald, indem der Zwerg „Theobald“ allerhand Aufgaben und Spiele bereithält“, erzählt eine Erzieherin.

Eine Steinschlange, die jeder Besucher mit einem mitgebrachten, angemalten Stein verlängern darf, ist jetzt mittlerweile auf 120 Steine gewachsen und wird gerne und rege von Kindern und Familien von Niederwangen genutzt. Diese Steinschlange weist den Weg in den Zwergenwald. Hier können die Kinder spielen und Aufgaben lösen, die der Zwerg Theobald vorbereitet hat.

Als nächstes wurde ein „Seelenbalsamweg“ mit 11 Stationen entwickelt, für alle, die mal eine Pause vom Alltag brauchen. „Mit Yogahaltungen, kleinen Geschichten und Landart Elementen ist das eine wunderschöne Waldrunde, um mal durchzuschmaufen“, erzählt eine Erzieherin und angehende Yogalehrerin.

Und jetzt gibt es sogar seit dem Vatertag noch eine Dorfralley mit 9 Stationen kreuz und quer durchs Dorf. Die Leiterin des Kindergartens ist ganz stolz: „Hier lernt man Niederwangen richtig



kennen und bei schönem Wetter ist der Kapellenberg ein toller Aussichtspunkt auf Dorf und Umgebung.“

Zum Abschluss der Ralley gibt es noch eine tolle Station im Garten des Kindergartens, wo die Teilnehmer sich künstlerisch entfalten dürfen. „Natürlich gibt es auch eine Belohnung“, versprechen die Erzieherinnen.

Gerne sind alle herzlich eingeladen, die Orte und Wege zu besuchen. Niederwangen freut sich und die Erzieherinnen erst recht.

Die Dorfralley beginnt am Eingang des Kindergartens in Niederwangen und dauert etwa eine Stunde

Der Zwergenwald ist zwischen Niederwangen und Humbrechts zu finden. Ein rotes Tuch am Waldeingang an einem Baumstamm weist den Besuchern den Weg zu der Steinschlange. Von dort ist der Zwergenwald und der Seelenbalsamweg gut zu finden.

Abfuhrkalender Mai/Juni 2020 für Niederwangen

Freitag, 29.05. - Tour 10 - Restmüll

Freitag, 05.06. - Tour 8 - Restmüll

Samstag, 06.06. - Tour 9 - Restmüll

Montag, 08.06. - Tour 1 - Papiertonne

Dienstag, 09.06. - Tour 2 - Papiertonne

Freitag, 12.06. - Tour 4 - Biomüll

Freitag, 12.06. - RaWEG-Sack -

von 7.30 Uhr - 10.30 Uhr Seelenbachparkplatz

Samstag, 13.06. - Tour 10 - Restmüll

Donnerstag, 18.06. - Tour 8 - Restmüll

Freitag, 19.06. - Tour 9 - Restmüll

Donnerstag, 25.06. - Tour 4 - Biomüll

Freitag, 26.06. - Tour 10 - Restmüll

Biomüll:

Tour 4 - Niederwangen Gesamtgebiet

Restmüll:

Tour 8 - Hatzenweiler, **Tour 9 -** Niederwangen Ort mit Feld, Lottenmühle und Böhen **Tour 10 -** Niederwangen Land

Papiertonne:

Tour 1 - Welbrechts, Elitz, Niederwangen, Feld, Hatzenweiler

Tour 2 - Berg

Wertstoffhof am Südring

Der Wertstoffhof am Südring mit Grüngutannahme ist jeden Samstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Die letzte Anlieferung ist 15 Minuten vor der Schließung. Es dürfen sich max. 5 Fahrzeuge auf dem Gelände befinden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

VEREINSNACHRICHTEN

SCHÜTZENVEREIN NIEDERWANGEN



Die Bogenschützen können wieder trainieren,....

Am Freitag, den 15.05.20 war es endlich so weit und die ersten Pfeile folgen wieder über den Hartplatz in Niederwangen. Dieses Training war ein Probelauf, um die erarbeiteten Hygienemaßnahmen auszuprobieren.

Eine Abordnung des SV-Niederwangen und der SGI-Wangen hatten dieses Hygienekonzept erarbeitet.

Diese Konzept hat sich hervorragend umsetzen lassen. Die „Probanten“ hatten trotz der Maßnahmen, wie Desinfektion, Abstandregelung und Mund-Nase-Maske ihr erstes Probetraining wieder genießen können.

Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir die Personenzahl auf 5 Bogenschützen erhöhen können. Nähere Informationen kommen per Whats app.

Bleibt alle gesund

OSM Stephan Müller



AUS DEN ORTSCHAFTEN

Bürgerstiftung Wangen im Allgäu schüttet 60.000 Euro aus

Ziel: Während der Corona-Krise Schieflagen zu korrigieren

Die Bekämpfung des Corona-Virus hat auf viele Menschen, Einrichtungen und Aktivitäten unmittelbare Wirkung. Die Bürgerstiftung Wangen im Allgäu will sich deshalb finanziell auf verschiedene Weise engagieren, um einen Beitrag zum Erhalt zu leisten, zu unterstützen und Solidarität zu bekunden. Fast 60.000 Euro stellt sie insgesamt bereit. Darauf hat sich der Vorstand gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrats, Otto Lautenschlager, verständigt. Die Mitglieder des Stiftungsrats waren sowohl an der Themenfindung wie auch an der Endabstimmung beteiligt. So konnte ein vielseitiges Paket geschnürt werden, das viele Gruppen einschließt.

Engagement für Pflegeheime und Bücherei

Um ein Zeichen der Solidarität an die Seniorenheime zu schicken, deren Personal in diesen Zeiten besonderen Herausforderungen begegnen muss, soll allen vier Heimen jeweils 1000 Euro zukommen.

Der Tafelladen braucht vermehrt Lebensmittel, um sie an Bedürftige zu verkaufen. Die Bürgerstiftung stellt auch dafür Lebensmittel im Wert von 1.000 Euro zur Verfügung, die im lokalen Handel eingekauft werden sollen.



Für neue Bücher in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei erlebt nach der Schließung einen großen Ansturm. Die Menschen sind in Ermangelung von vielen anderen Angeboten wohl verstärkt am Lesen. Deshalb will die Bürgerstiftung Wangen 10.000 Euro zur Beschaffung neuer Bücher bereitstellen.

Kulturschaffende im Blick

Kulturschaffende und Selbstständige gehören zu jenen Berufsgruppen, die durch die Kontaktbeschränkungen in ihrer Berufsausübung zumindest teilweise behindert sind, damit große finanzielle Einbußen erleiden und in Existenznöte geraten können. Die Bürgerstiftung Wangen hat sich deshalb entschlossen, einmalige Wangener Institutionen im Kulturbereich wie das Wangener Puppentheater und das Lichtspielhaus Sohler über den Kauf von Gutscheinen über jeweils 1.000 Euro zu unterstützen. „Beide Angebote sind einmalig in der Stadt und sollen auf jeden Fall erhalten bleiben“, sagt der Vorsitzende der Bürgerstiftung, Volker Leberer. Die Gutscheine sind für Kindergärten und das städtische Jugendhaus gedacht, die sie nutzen sollen, sobald die Angebote wieder geöffnet haben.

Die Bürgerstiftung übernimmt außerdem die Hälfte der Kosten der neuen Veranstaltungsreihe „Kultur am Freitag“, die von der Stadt Wangen seit Kurzem organisiert wird und über das Internet erlebt werden kann. Wangener Kulturschaffende präsentieren sich dort und erfreuen Kulturfreunde. Die Konzerte sind immer freitags um 19 Uhr online – und sofern möglich – auch später abrufbar. Der Link ist www.wangen.de/kultur Von den veranschlagten Kosten von insgesamt 7.000 Euro will die Bürgerstiftung Wangen mit 3.500 Euro die Hälfte übernehmen. Die Bürgerstiftung zeigt sich hier gemeinsam mit der Kreissparkasse und der Stadt Wangen solidarisch mit den Künstlern, die derzeit kaum Möglichkeiten haben aufzutreten und mit der Produktionsfirma Sprade.TV, die auf Sportübertragungen im Internet spezialisiert ist.

Berufseinstiegsbegleitung für Hauptschüler

Ein großer Betrag von insgesamt 30 000 Euro soll über drei Jahre verteilt freigemacht werden, um jungen Menschen den Übergang von der Hauptschule zum Beruf zu erleichtern. Die Bürgerstiftung Wangen hilft durch diesen Zuschuss mit, dass Jugendliche der Martinstorschule, der Gemeinschaftsschule Wangen, der Grund- und Werkrealschule Niederwangen sowie der Johann-Andreas-Rauch-Realschule an dem Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ teilnehmen können. Über das Programm wird die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern finanziert, die Schwierigkeiten beim Start in den Beruf haben. Sie werden längerfristig betreut von der Bewerbung angefangen bis hin zur Eingewöhnung im Beruf. Die übrigen Kosten des Programms werden von der Agentur für Arbeit (50 Prozent), dem Land Baden-Württemberg (25 Prozent) sowie aus den jeweiligen Schulbudgets finanziert.

Für Notlagen im Bereich der Schulsozialarbeit

Wegen der Schulschließungen müssen die Kinder zu Hause lernen, was viele Familien in jeder Hinsicht vor große Herausforderungen stellt. Die Kinder bekommen von den Lehrerinnen und Lehrern viele Aufgaben, die zu Hause oft über das Internet erledigen sollen. Die Schulsozialarbeit sieht gerade an dieser Stelle das Auseinanderdriften von bildungsnahen und bildungsfernen Familien, was zulasten der Kinder und ihrer Ausbildung geht. Deshalb soll der Schulsozialarbeit eine Summe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um hier Notlagen auszugleichen.

Sport im Kohlerheim

Sobald auch Sport in Gruppen möglich sein wird, will die Bürgerstiftung Wangen wieder die Kosten für Yoga- und Gymnastikstunden im Kohlerheim übernehmen. Insgesamt sind das 1.800 Euro.

Volksmusik und Jazz bei „Kultur am Freitag“:

Ernst und Martin Hutter sowie Lothar Kraft spielen Konzert

Mit einem interessanten Cross-over-Programm bereichern Ernst Hutter und sein Sohn Martin am **Freitag, 29. Mai 2020**, die Wangener Reihe „Kultur am Freitag“. Sie ist wie immer unter www.wangen.de/kultur im Internet abrufbar. Unterstützt werden sie von ihrem langjährigen Freund, Lothar Kraft.

Ernst und Martin Hutter aus Neuravensburg, beide Profi-Musiker in verschiedenen, namhaften und erfolgreichen Ensembles wie den „Egerländer-Musikanten - Das Original“ oder der SWR-Bigband, erleben derzeit den Lockdown der Kulturschaffenden sehr hautnah. „Wir müssen alle gemeinsam da durch“, sagt Ernst Hutter, Chef der „Original Egerländer Musikanten“. Schwierig ist die Situation für ihn und sein Orchester, weil sich derzeit nicht verlässlich planen lässt, wie es weitergehen kann. Die Frage, wie Großveranstaltungen künftig organisiert werden können, sei noch nicht definiert. Und damit seien eine ganze Reihe von Fragen offen - beispielsweise wie ein Blasorchester gemeinsam Musik machen kann oder unter welchen Umständen Menschen wieder in die Veranstaltungshallen gehen können. „Für uns ist es deshalb eine Freude und Selbstverständlichkeit, das Angebot der Stadt Wangen an die Künstler, aber auch das Publikum mit anzunehmen und zu gestalten“, sagt Ernst Hutter.

Gemeinsam mit ihrem langjährigen Freund, dem Kißlegger Jazzpianisten, Lothar Kraft, präsentieren sie ein Programm, das einmal mehr ihre musikalische Vielseitigkeit beweist, und wünschen dem Publikum viel Spaß dabei. Lothar Kraft, 65-jähriger, studierte Dipl.-Volkswirt, ist seit 45 Jahren in verschiedenen musikalischen Formationen zu hören. Zunächst machte er Musik neben seiner unternehmerischen Tätigkeit, in den letzten 15 Jahren jedoch hauptberuflich und unterrichtete zudem bis vor kurzem an der Musikschule Haus der Künste in Wangen. Das Programm der drei Musiker spiegelt die Vielfalt der Richtungen wider, in denen sie unterwegs sind. Ernst Hutter präsentiert das erste Stück allein auf dem Euphonium. Dann stößt sein Sohn Martin hinzu, und sie spielen auf Flügelhorn und Tenorhorn fünf Weisen, die Ernst Hutter selber komponiert hat. Sie kommen stilistisch von der Volksmusik und befassen sich mit unserer Zeit, wie Hutter sagt. Die letzte dieser Weisen leitet über zu einem Jazzstück, bei dem Lothar Kraft als Pianist hinzukommt.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Bodo Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund

Kein Einzug der Eigenanteile für Mai-Schülermonatskarten

Eltern erhalten finanziellen Ausgleich für bis zu zwei Monate

Seit Beginn der Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie blieben Schülermonatskarten größtenteils ungenutzt. Das baden-württembergische Verkehrsministerium reagierte und kündigte eine Ausgleichslösung an, die mit einer Pressemitteilung vom 07.05.2020 nochmals im Detail bestätigt wurde. Demnach werden die Eigenanteile für ungenutzte Schülermonatskarten für bis zu zwei Monaten ersetzt. Wichtig ist hierbei,



dass die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben sind und der Eigenanteil bezahlt ist. Landkreise und Verkehrsverbände wurden zudem beauftragt die konkrete Umsetzung des finanziellen Ausgleichs abzustimmen.

Eigenanteile Mai werden nicht eingezogen

Eine erste Maßnahme gilt dem aktuellen Abrechnungsmonat Mai. Im Rahmen der Ausgleichslösung wird der Eigenanteil für diesen Monat nicht eingezogen und demzufolge die für Mitte Mai angesetzte SEPA-Lastschrift nicht durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülermonatskarte Mai nicht zurückgegeben wurde.

Ausgleich für April im Juni

Für all jene, die die Schülermonatskarte April behalten und den Eigenanteil entrichtet haben, wird es einen finanziellen Ausgleich im Monat Juni geben. Heißt konkret: Die Fahrkarte für den Juni ist kostenlos, weil kein Einzug des Eigenanteils erfolgen wird.

Juni-Karten mit hohem Freizeitnutzen

Auch wenn die Rückkehr zum normalen Schulalltag nur schrittweise erfolgt, kann die Schülermonatskarte im Juni gut genutzt werden. In den Pfingstferien gilt die übliche Ferienregelung, so dass die Schülermonatskarte dann von Montag bis Sonntag verbundweit und ganztägig gelten wird. Und auch gut genutzt werden kann. Denn die ersten Ausflugsziele öffnen aktuell wieder ihre Türen und die Region bietet zahlreiche Natur-Highlights sowie Outdoor-Aktivitäten, die gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind.

Hinweis zu aktuellen Mahnverfahren

Auch all jene, die bereits eine Mahnung erhalten haben, können die Schülermonatskarte Juni noch beitragsfrei erhalten. Dafür muss die vollständige Bezahlung des für Monat April angemahnten Betrags bis zum **Stichtag 29. Mai 2020** erfolgen. Damit ist dann der Weg für die Ausgleichsregelung frei. *Alle Informationen zur Handhabung der Ausgleichslösung liegen im Detail den SchülerlistenCentern der RAB und RBO vor. Infos im Web bietet die Internetseite www.bodo.de*

In den Pfingstferien gelten Einschränkungen

Ab 1. Juni starten wieder viele emma-Verkehre

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) möchte die Fahrgäste auf die Einschränkungen im Busverkehr während der bevorstehenden Pfingstferien in Baden-Württemberg und Bayern hinweisen. Es gilt dann der Ferienfahrplan.

Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten und JuniorTickets: In den Ferien besteht ganztägig Netzgültigkeit.

In den Schulferien von Dienstag, 02. Juni bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2020 verkehren die im Fahrplan als „S“ gekennzeichneten Kurse **nicht**. Fahrgäste werden gebeten, dies bei ihrer Reiseplanung zu beachten.

Detailliertere Informationen sind telefonisch beim jeweiligen Omnibusunternehmen erhältlich. Rufnummern sind im Internet unter www.bodo.de im Bereich Service/Informationsstellen oder auch in der Tariffbroschüre „Preise, Tarife und Angebote 2020“ aufgeführt.

Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten & JuniorTickets

Die Pfingstferien in der Region verbringen? Kein Problem. Die ersten Ausflugsziele öffnen wieder und die Region bietet vielfältige Outdoor-Aktivitäten. Und auch wenn einige Freizeitlinien, wie der Erlebnisbus 1 und 2 oder auch Räuberbahn und Moorbahn in diesem Jahr leider erst nach den Pfingstferien in die Saison starten, gibt es viele weitere Bus- und Bahnlinien, die Ausflügler in die Freizeit bringen.

Laut „Freizeit- und Ferienregelung“ ist die Schülermonatskarte **während der Pfingstferien ganztägig** im gesamten **bodo-Verbundgebiet** in Bus und Bahn **gültig, außer im**

DB-Fernverkehr IC/EC. Auch das JuniorTicket, das beliebte Freizeitticket für alle unter 21 Jahren, ist im Ferienzeitraum ganztägig und verbundweit gültig. Schülerausweis oder Altersnachweis sind dabei bitte stets mitzuführen.

Ab 1. Juni: viele emma-Verkehre starten wieder

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde auch das Fahrplanangebot der Bedarfsverkehre (emma und Anruf-Sammel-Taxi) eingeschränkt. Da nun die Aufrüstung der Fahrzeuge mit Trennschutzvorrichtungen voranschreitet und die Anzahl der mitreisenden Fahrgäste limitiert wurde, heißt es nun wieder: Willst Du mit emma fahren?

Die Fahrtbuchung ist online über die bodo FahrplanApp, in der Elektronischen Fahrplanauskunft unter bodo.de oder auch telefonisch unter 0751 361 41 52 möglich.

Regierungspräsidium Baden-Württemberg

Corona-Pandemie:

Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstausschlägen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeiser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeiser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul-



oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausschlag haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte. Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausschlags gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite). Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen:

Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot:

Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschadigung-ifsg@rpt.bwl.de

Grünmüll muss auch Grünmüll sein

Die Stadt Wangen appelliert an die Bürger auf dem Grünmüllplatz auch wirklich nur Grünmüll abzugeben. Der Grund: die Entsorgerfirma Schmid in Tettngang macht Druck. Denn aus dem Grünmüll kommt viel zu viel Material, das auf Feldern nichts verloren hat.

Detlef Huber, Leiter des Steueramts und zuständig für das Entsorgungsthema, ist wahrlich einiges gewöhnt in Sachen unsachgemäßer Abfallentsorgung. Doch was ihm kürzlich die Entsorgerfirma vorführte, hat selbst ihm fast die Sprache verschlagen. Eine Fläche von acht Quadratmetern geschredderter Fremdstoffe, vor allem aus Plastik, musste er zur Kenntnis nehmen. „Das waren 250 Liter Müll, die in sechsstündiger Arbeit von drei Fußballfeld großen Äckern abgesammelt worden war“, erzählt er. Der Landwirt, auf dessen Feldern der schadhafte Kompost landete, drohte mit einer Anzeige wegen illegaler Müllentsorgung.

Die Folge aus der eigentlich sinnlosen, weil vermeidbaren Sammelaktion: Das Unternehmen rechnet mit der Stadt ab. „Das sind keine Kleinigkeiten“, sagt Huber. In den derzeitigen Abfallgebühren sind solche Aktionen nicht enthalten.

Die Mitarbeiter am Wertstoffhof haben zwar ein strenges Auge, auf das was an Grünmüll gebracht wird, und dennoch ist es offensichtlich allzu oft möglich, Unrat unter die kompostierbaren Abfälle zu mischen. Vom Adventskranz, der im Frühjahr entsorgt wurde, über Plastik-Pflanztöpfe, Fußmatten, Plastikflaschen oder Tüten reicht die Palette - mindestens. In den letzten Jahren vergeht kaum ein Frühjahr oder Sommer, in dem sich die zuständigen Mitarbeiter fragen, wie sie die Bürgerinnen und Bürger dazu bringen können, nur das zu entsorgen, was auch in den Grünmüll gehört.

„Ich kann immer wieder nur appellieren“, sagt Detlef Huber. Sollte keine Besserung eintreten, müsste die Stadt zusätzliches Personal einstellen, das Aufsicht führt und gegebenenfalls auch nachsortiert. Diese Kosten müssten die Bürgerinnen und Bürger dann mit den Abfallentsorgungsgebühren tragen. „Im schlimmsten Fall müssten wir die Schließung des Grünmüllplatzes erwägen“, sagt Huber. Diesen Fall will er im Sinne der Bürgerschaft unter allen Umständen vermeiden.

Daten und Fakten

Die Stadt liefert jährlich 2900 bis 3000 Tonnen Grünmüll an, der für die Bürger ohne zusätzliche Kosten entsorgt wird. 170.000 Euro kostet dies die Stadt derzeit pro Jahr.

Die Stadt Wangen bittet nun die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Gartenabfall beim Bauhof entsorgen, sorgfältig darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe darunter sind. Denn nur so kann die Grünmüllablieferung funktionieren.

Die Firma Schmid erläutert, welche Stoffe in den Grünmüll gehören:

- Äste, Tannenreisig, Sträucher mit überwiegendem Holzanteil und einer maximalen Stammdichte von 15 Zentimetern.
- Nur kleine Wurzelstöcke von Heckenpflanzen oder Stauden bis 40 Zentimeter Umfang ohne viel Erdanhaftung
- Laub- Hecken und Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität

**KIRCHENMITTEILUNGEN****KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
St. Andreas Niederwangen****Gottesdienste vom 31. Mai - 07. Juni****Freitag, 29. Mai**

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31. Mai - Hochfest Pfingsten**„Renovabis-Kollekte“**

08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Heilige Messe

Montag, 01. Juni - Pfingstmontag

08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 07. Juni - Hochfest Dreifaltigkeitssonntag

10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Heilige Messe
14.00 Uhr Tauffeier von Milan Müller

Besondere Totengedenken:**Freitag, 29. Mai***Jahrtag für:*

Josefine Weber, Agathe Weber und Hubert Weber

Gebetsgedenken:

für Dora und Magnus Weber

Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:

Freitags von 9.00 - 11.30 Uhr
Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295
E-Mail: StAndreas.Niederwangen@drs.de
Homepage: www.katholische-kirche-wangen.de
Pfarramt St. Martin, Wangen
Telefon: 07522/973411 - Fax: 07522/973432

**SEELSORGEEINHEIT
Wangen im Allgäu****Ohne Anmeldung zum Gottesdienst kommen**

Nachdem sich herausgestellt hat, dass in unserer Seelsorgeeinheit auf vorherige telefonische Anmeldungen verzichtet werden kann, beenden wir das telefonische Anmeldeverfahren. Alle, die künftig an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, werden stattdessen herzlich gebeten, ein „Visitenkärtle“ mit Name, Anschrift und Tel.-Nr., das Sie auch selber schreiben können, mitzubringen und vor dem Gottesdienst in die am Eingang stehende Box zu werfen. Eine telefonische Anmeldung ist also nicht mehr nötig. Das Visitenkärtle braucht es für jeden Gottesdienst extra. Die Sitzplätze in unseren Kirchen müssen leider weiterhin reduziert bleiben. Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank!

Wir hoffen, dass wir unsere Kirchen bald noch weiter öffnen können und freuen uns auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie behütet und gesund!

Herzliche Segenswünsche

Ihr Pfarrer Claus Blessing



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
Wangen im Allgäu

Ökumenischer Pfingstgottesdienst

Am Pfingstmontag, 1. Juni, 10 Uhr laden wir evangelische und katholische Christen herzlich ein zum ökumenischen Pfingstgottesdienst in die Pfarrkirche St. Ulrich.

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
Wangen im Allgäu****Stadtkirche/Gemeindehaus****Pfingstsonntag, 31. Mai**

09.15 Uhr Gottesdienst (Sauer)

Wittwaiskirche**Pfingstsonntag, 31. Mai**

10.45 Uhr Gottesdienst (Hönig)
18.00 Uhr Abendgottesdienst (Hönig)

Pfingstmontag, 01. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag in Roggenzell (Hönig)

Friedenskirche Amtzell**Pfingstsonntag, 31. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst (Rauch)

St. Ulrich**Pfingstmontag, 01. Juni**

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstmontag (Blessing/Sauer)

Gottesdienst am 31. Mai (Hönig) - abrufbar auf www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852
gemeindebuero.wangen@elkw.de

Homepage der Kirchengemeinde:

www.evkirche-wangen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Niederwangen
Telefon (075 22) 25 01, Telefax (075 22) 67 33

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (071 54) 82 22-0, Telefax (071 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon (071 54) 82 22-0
Telefax (071 54) 82 22-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu sind folgende Stellen zu besetzen:

in der Verwaltung:

- **Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den Bereich Ausländerwesen für das Ordnungs- und Sozialamt**
 - unbefristete Teilzeitstelle mit 73 %
 - zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Sachbearbeiter/in (w/m/d) Zentrale Anlagenbuchhaltung für die Stadtkämmerei**
 - unbefristete Teilzeitstelle mit 60 %
 - zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Architekt / Bauingenieur (w/m/d) für das Baudezernat**
 - unbefristete Teilzeitstelle mit 85 %
 - zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den städtischen Bauhof, Verwaltung**
 - befristete Teilzeitstelle mit 50% bis 64%
 - ab Juli 2020

im Sozial- und Erziehungsbereich:

- **Betreuungskraft (w/m/d) für die Verlässliche Grundschule der Berger-Höhe-Schule**
 - in Teilzeit mit 4,25 Wochenstunden
 - ab dem neuen Schuljahr 2020/2021

Nähere Informationen und ausführliche Ausschreibungen zu diesen Stellen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** auf unserer Homepage **bis zum 7. Juni 2020** unter **www.wangen.de/stellenangebote**. Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018. Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Gutschein oder Geld zurück?

Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

- Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertrag-scheck-46455>

- Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertrag-scheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter. Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 12.06.2020
Redaktionsschluss 05.06.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

GESCHÄFTSANZEIGEN



Sylvie Kohlhage | Astrologin

Geburtshoroskop gedeutet für Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Babys

info@astrologie-kohlhage.de | www.astrologie-kohlhage.de